

SELFCITY

Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit der KlimaKom e.G. im

Zusammenhang mit Prozessen der Bürgerbeteiligung und Selbstorganisation

Dr. Nina Hehn, Dr. habil Sabine Hafner (KlimaKom e.G.)

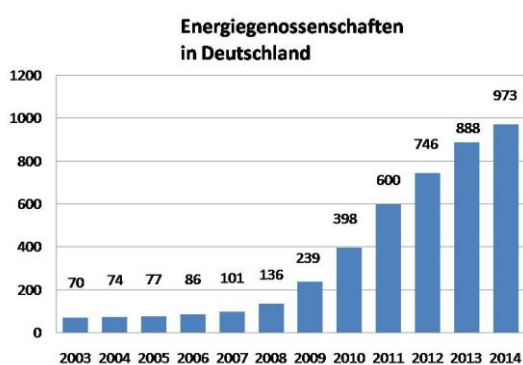
Das Projekt SELFCITY zielt darauf ab, Wissen zu kollektiven Steuerungsprozessen mit besonderer Berücksichtigung städtischer und ruraler Selbstorganisation zur gesellschaftlichen Transformationsfähigkeit angesichts des Klimawandels zu generieren. Die im Folgenden skizzierten Erfahrungen der KlimaKom sollen dabei helfen, den notwendigen Bezug zur Praxis herstellen und Selbstorganisation im Zusammenspiel mit kommunaler Verwaltung und Politik besser einzuordnen bzw. bewerten zu können.

Als Genossenschaft für Kommunalberatung unterstützt KlimaKom Kommunen, Unternehmen, Gruppen und Verbände dabei ihre Zukunftsfähigkeit erfolgreich zu sichern, die Energiewende vor Ort wirksam voranzutreiben und Klimaschutzziele nachhaltig zu erreichen. KlimaKom bietet eine ganzheitliche und systemische Beratung in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Demographie. Bei Planungsprozessen und wichtigen Projekten konzipiert und begleitet KlimaKom Beteiligungsprozesse und bietet Konfliktmoderation an. Durch strategische Konzeptentwicklung, gutachterliche Tätigkeiten und Netzwerkaufbau in umfassenden Stadt- und Regionalentwicklungsprozessen werden Kommunen auf die Zukunft vorbereitet.

Im Rahmen ihres mittlerweile 5-jährigen Bestehens hat die KlimaKom bereits zahlreiche Kommunen (Städte, Landkreise und Regionen) auf dem Weg in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit begleitet. Dabei handelte es sich in der Regel um seitens der Kommune veranlasste Beteiligungsprozesse (Partizipation) im Rahmen von Planungsprozessen bzw. –projekten. Ein Beispiel dafür sind sog. Integrierte Klimaschutzkonzepte, welche in den letzten Jahren dank einer Förderschiene im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes, in vielen Kommunen erarbeitet wurden. Eine aktive Bürgerbeteiligung bei der Konzepterstellung ist

hier sogar unverzichtbare Förderbedingung. Im Rahmen dieser Beteiligungsprozesse wurden auch Initiativen wie Agenda21-Gruppen oder Umweltverbände aktiv mit einbezogen. Darüber hinaus haben die Konzepterstellungprozesse auch dazu beigetragen, dass sich Gemeinschaften gebildet haben, die sich der Umsetzung der Konzepte verstärkt angenommen haben, wie beispielsweise Energiegenossenschaften.

Energiegenossenschaften haben in den letzten Jahren zunächst einen starken Wachstumstrend nach oben erfahren, indem sich immer mehr Menschen mit dem Ziel der gemeinsamen Energieerzeugung zusammenschlossen. Ausgelöst oder jedenfalls stark begünstigt wurde dieser Trend durch das im Jahr 2000 aufgesetzte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit seinem Fördermechanismus für die Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz. Die Produktion und Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energien wie beispielsweise Photovoltaik, Wind und Biomasse wurde dadurch auch für kleine Anlagenbetreiber rentabel. Zum Ablauf des Jahres 2014 waren bundesweit 973 Energiegenossenschaften in den Genossenschaftsregistern eingetragen. Regionale Schwerpunkte der Entwicklung sind Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.



Quelle: R.J. Müller & L. Hostenkamp: "Zum aktuellen Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland", Leuphana, Lüneburg, January 2015



Die Energiegenossenschaften sind sowohl landes- als auch bundesweit miteinander vernetzt. Während das Bündnis Bürgerenergie (BBE) bundesweit agiert, haben sich die

Energiegenossenschaften auch innerhalb der Länder organisiert (z.B. MetropolSolar Rhein-Neckar e. V., Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG), Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V., BürgerEnergie Thüringen e.V. und Bürgerenergie Bayern e.V.). Auch auf europäischer Ebene gibt es einen Verband der Energiegenossenschaften namens RESCOOP 20-20-20. Durch die Zusammenschlüsse sollen die Akteure in den Regionen vernetzt und ein Wissensaustausch generiert werden, um mit innovativen Ideen die dezentrale Energiewende weiter aktiv mitzugestalten. Um als politisch aktive Lobbyinstitution zu gelten, fehlt diesen Organisationen allerdings die offizielle Legitimation. Die heterogene Struktur, insbesondere des bundesweit aktiven Bündnis Bürgerenergie (elf Organisationen haben Anfang 2014 das Bündnis Bürgerenergie initiiert. Im BBEEn schließen sich lokale, regionale und bundesweit aktive Vereinigungen, Netzwerke, Unternehmen und Personen zusammen), gestaltet eine einheitliche Interessensvertretung schwierig. Nichtsdestotrotz werden die regionalen und bundesweiten Plattformen genutzt, um den Energiemarkt gemeinsam mit neuen Produkten zu erschließen. Im Jahr 2015 hat der Bürgerenergie Bayern e.V. zum Beispiel den „bavariastrom“, den ersten bayernweiten Stromtarif, der es ermöglicht Ökostrom von unabhängigen bayerischen Bürgerkraftwerken direkt zum Kunden zu bringen, auf den Markt gebracht. Eine Entwicklung, die bei den Energiegenossenschaften in den letzten Jahren deutlich zu beobachten war, ist der zunehmende Professionalisierungsgrad. Während sich mit der Einführung des EEG im Jahre 2000 eher lose Netzwerke zur gemeinsamen Energieerzeugung bildeten, wurden diese in den Folgejahren immer stärker institutionalisiert, so dass sich in vielen Fällen ein Übergang vom Ehrenamt in geschäftsführende Positionen vollzog.

Durch ihre Organisationform bilden Energiegenossenschaften einen Ansatz eines neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells, in welchem Akzeptanzbildung, Demokratie, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit eine wesentliche Rolle spielen. Der Beitrag zur Akzeptanzbildung ist insbesondere bei Anlagen mit sichtbaren Auswirkungen auf Natur und Landschaft, wie Windkraft oder Biomasse, nicht zu vernachlässigen. Durch die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort werden regionale Wertschöpfungspotenziale gehoben und gleichzeitig ein Identifikationsmoment geschaffen.

Darüber hinaus gibt es noch weitere wichtige Akteure auf dem Feld der Energiewende. Immer mehr Kommunen erweitern ihr Kompetenzportfolio um sog. Klimaschutzbeauftragte. Diese sind i.d.R. mit der Aufgabe betraut, kommunale Klimaschutzkonzepte zu erstellen bzw. umzusetzen. Da die Aufgabe relativ neu ist und in der Verwaltungsstruktur noch wenig Anknüpfungspunkte findet, befinden sich die Klimaschutzbeauftragten allerdings oft in der Situation als Alleinstreiter isoliert von anderen Verwaltungsressorts und der Politik zu agieren. Dieser Umstand macht einen festen Rückhalt innerhalb der Bevölkerung und eine gute Vernetzung mit Organisationen und Unternehmen unabdingbar. Das örtliche Ehrenamt kann hier eine wichtige Unterstützungsfunktion leisten, vorausgesetzt das Verhältnis zwischen Verwaltung und Ehrenamtlichen ist gut und eine gezielte „Kanalisation“ der ehrenamtlichen Kräfte funktioniert. Soweit es die Haushaltslage erlaubt, leisten sich daher immer mehr Kommunen zusätzliches Personal im Sinne einer Koordinierungsstelle für das kommunale Ehrenamt.

Die Erfahrungen zeigen, dass in aktiven Agenda- und Umweltschutzgruppen oft eine ähnliche Alters- und Einkommensstruktur vorherrscht. Nach dem Motto „immer die gleichen“ sind es oft Personen im fortgeschrittenen Alter, mit naturwissenschaftlichem Hintergrund, welche sich insbesondere für technische Innovationen im Bereich des Klimaschutzes und der Energiewende interessieren und einbringen. Im Sinne einer möglichst repräsentativen Beteiligung besteht eine zentrale Herausforderung daher darin, einen möglichst breiten Querschnitt der Bevölkerung zu erreichen.

Für die Verwaltung ist Bürgerbeteiligung jedoch oft mit einem relativ großen Mehraufwand verbunden. Veranstaltungen müssen organisiert und eingehende Stellungnahmen aus der Bürgerschaft bearbeitet werden. Darüber hinaus scheuen viele Kommunen - vermutlich aus Angst vor Kontroll- und Kompetenzverlust - Bürgerinnen und Bürgern über das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren hinaus eine Stimme und damit Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungsprozesse zu verleihen. Auf der anderen Seite erkennen immer mehr Kommunen den Bedarf eines intensiven und stetigen Dialogs mit der Bürgerschaft an. Erfahrungen wie

Stuttgart21 haben die Folgen mangelhafter Transparenz in Planungsprozessen deutlich aufgezeigt. Außerdem sehen sich viele Kommunen angesichts der aktuellen Gesetzeslage zur Windkraft in Bayern mit kritischen Bürgerstimmen bis hin zum Bürgerbegehren konfrontiert. Schließlich sind viele Kommunen sowohl finanziell als auch personell überfordert, Projekte zur klimafreundlichen Stadtentwicklung allein zu realisieren und setzen auf eine entsprechende Umsetzungsunterstützung seitens der Bürgerschaft. Dies hat seinen Grund nicht zuletzt auch darin, dass bürgerschaftliche Initiativen oft eine wichtige Funktion in der Schließung von Lücken in der kommunalen Daseinsvorsorge übernehmen, beispielsweise als Wohnungsgenossenschaften, als Nachbarschaftshilfe, als Dorfläden, Sozialkaufhäuser oder Schwimmbäder. Das Verhältnis dieser Initiativen zur kommunalen Verwaltung und Politik ist durchaus ambivalent. Während die einen eng mit der Verwaltung zusammenarbeiten und deren Anerkennung und Unterstützung genießen, gibt es andere, die – vermutlich aus Frust gescheiterter Agenda21-Prozesse oder allgemeinem Politikverdruss – weitgehend unabhängig von staatlicher Einwirkung agieren. Insgesamt scheint das ehrenamtliche Engagement aber nach wie vor lebendig zu sein und mit der aktuellen Flüchtlingsthematik sogar noch an Dynamik zu gewinnen.

Schlussfolgerungen

Eine forschungsrelevante Erfahrung der KlimaKom besteht darin, dass Kommunen über das reine Partizipationsmodell hinausgehen und sich mittlerweile auch für “ungeplante“ Strukturen öffnen. Projektideen und Anregungen selbstorganisierter Initiativen fallen damit auf immer fruchtbareren Boden. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass es sich dabei erst noch um zarte Anfänge handelt und sicherlich viele Initiativen eher von negativen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunalvertretern zu berichten wissen. Auch wenn der Einbezug von Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Umsetzungsstrukturen heute schon nicht mehr aus der kommunalen Agenda wegzudenken ist, haben die Vertreter der Kommunalverwaltungen doch Schwierigkeiten, Anschlussmöglichkeiten für Selbstorganisationsformen zu finden. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der KlimaKom sowohl gesellschaftspolitisch wichtig als auch zur Konkretisierung des Forschungsgegenstands relevant zu untersuchen, welche (institutionellen) Rahmenbedingungen gesetzt werden

müssten, damit dieser Öffnungsprozess innerhalb von Kommunalverwaltung und -politik weiter voranschreitet und welche Unterstützungsleistungen und Infrastruktur seitens der Kommune für die Entwicklung der Initiativen besonders hilfreich wären. Damit knüpft das Projekt Self City auch an den derzeit in Bayern durch die Enquete-Kommission des Landtags „Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern“ Diskurs an und sucht nach zeitgemäßen und den gesellschaftlichen Herausforderungen adäquaten Daseinsvorsorgeeinrichtungen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Transformation zur Nachhaltigkeit an.

In Bezug auf die Energiegenossenschaften stellt sich aktuell die dringende Frage, welche Strategien und Geschäftsmodelle angesichts der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen mit drastisch zurückgefahrenen Vergütungssätzen für erneuerbare Energien noch erfolgsversprechend sind. Da Energiegenossenschaften als zentraler Eckpfeiler der dezentralen Energiewende gelten, erscheint es aus Sicht der KlimaKom besonders wichtig, solchen existenziellen Fragen auch im Rahmen des Forschungsprojektes nachzugehen.